**Prozess zum Umgang mit Datenschutzvorfällen**

Verantwortliche Stelle:
Katharina Tennert
Breiter Weg 13
06295 Lutherstadt Eisleben

Sollte der Schutz von personenbezogenen Daten verletzt werden und dadurch Risiken für den Betroffenen entstehen, muss innerhalb von 72 Stunden die Aufsichtsbehörde des Bundeslandes informiert werden sowie in angemessener Zeit auch die betroffenen Personen (Artikel 33 und 34 DSGVO).

Eine Meldung an die Behörde und den Betroffenen muss demnach die folgenden Informationen enthalten:

1. Namen und Kontaktdaten des Datenverantwortlicher
2. Beschreibung der Art der Verletzung
3. Kategorien und Zahl der betroffenen Personen und Datensätze (nur für die Behörde)
4. eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung oder Abmilderung der Verletzung

**Prozessablauf für den Umgang mit Datenschutzvorfällen:**

1. Erfassung des Vorfalls
2. Risikoabschätzung
3. Ursache analysieren
4. Dokumentation anfertigen
5. Meldung an Behörde
6. Meldung an Betroffenen